

Bekanntmachung

über die Absicht, für ein Gebiet östlich der Bundesstraße B8 und zwischen der Großen Laber und der Straße von Schönach nach Puchhof den Flächennutzungsplan zur Ausweisung eines „SO Kiesabbau-Erholung-Biotopentwicklung nördlich Schönach“ durch Deckblatt Nr. 5 zu ändern.

-Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)-

Der Gemeinderat Mötzing hat am 31.01.2023 die die Änderung des Flächennutzungsplanes Mötzing durch Deckblatt Nr. 5 zur Ausweisung eines „SO Kiesabbau-Erholung-Biotopentwicklung nördlich Schönach“ für ein Gebiet östlich der Bundesstraße B8 und zwischen der Großen Laber und der Straße von Schönach nach Puchhof beschlossen. Die Planung der Landschaftsarchitektin Inge Dunkel-Littel, Langquaid, wurde vom Gemeinderat in der Sitzung am 17.04.2023 gebilligt. Der Geltungsbereich ist beiliegendem Übersichtslageplan zu entnehmen.

Im Regionalplan sind Kiesvorrang- und Kiesvorbehaltsgebieten ausgewiesen. Durch die Planung werden konkrete Flächen für den Kiesabbau festgesetzt und deren Nachnutzung geregelt.

Es sind nur geringfügige Beeinträchtigungen des Kleinklimas (Kaltluftbildung/-austausch) durch den Abbau zu erwarten. Durch die Pflanzung von Bäumen und Sträuchern wird das Kleinklima verbessert. Durch die ermöglichten Vorhaben kommt es zu einer weiteren Veränderung des Landschaftsbildes. Statt landwirtschaftlichen Fluren dominieren große Wasserflächen. Die vorgesehenen Gehölzpflanzungen tragen zu einer Einbindung der Baggerseen in die Landschaft und zu einer Anreicherung und Verbesserung des Landschaftsbildes bei. Durch den Rohstoffabbau sind keine erheblichen Beeinträchtigungen der biologischen Vielfalt, Flora und Fauna und angrenzender Lebensräume (inkl. geschützter Biotope) zu erwarten. Durch die festgesetzten Gehölzpflanzungen und Biotopgestaltungsmaßnahmen und die Maßnahmen zur Entflechtung von Erholung und Naturschutz sind eine Verbesserung dieses Schutzgutes, eine Erhöhung der Strukturvielfalt und Verbesserungen im Biotopverbund zu erwarten.

Die Planunterlagen (inkl. den vorliegenden umweltbezogenen Aussagen bezüglich der Schutzgüter Mensch, Tier, Pflanzen, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaft, Kultur- und Sachgüter und ökol. Ausgleichsmaßnahmen) können in der Zeit vom

05.05.2023 bis 05.06.2023

im Amtsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Sünching, Schulstr. 26, 93104 Sünching (Zimmer 1.03), während den allgemeinen Dienststunden öffentlich eingesehen werden. Die


Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten. Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter www.gemeinde-moetzing.de veröffentlicht.

Gleichzeitig wird ein Bebauungs- und Grünordnungsplan „SO Kiesabbau-Erholung-Biotopentwicklung nördlich Schönach“ aufgestellt.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. 2 (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Sünching, den 26.04.2023
GEMEINDE MÖTZING


R. Knott
1. Bürgermeister



Anschlag Amtstafel + Homepage:
angeheftet am: 27.04.2023
abgenommen am: 05.06.2023

Übersichtslageplan Geltungsbereich:

